

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Schulte 563 5203 563 8595 thomas.schulte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.09.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1116/05 A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.09.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Regionales Einzelhandelskonzept, hier: Anfrage der FDP- Fraktion vom 06.09.05/ VO/1116/05		

Einverständnisse

Nicht erforderlich.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Grundsätzlich ist darauf zu verweisen, dass das Regionale Einzelhandelskonzept vom Regionalbüro federführend für die drei Städte betreut wird.

1. Die Arbeiten am regionalen Einzelhandelskonzept müssten bereits weit vorangeschritten sein. Wann kann mit der Fertigstellung des regionalen Einzelhandelskonzept gerechnet werden? Für wann ist eine Beratung des Einzelhandelskonzeptes in den Gremien des Rates der beteiligten Städte geplant?

Zu 1.:

Zwischenzeitlich sind die Erhebungsarbeiten und die Analyse der Daten weitgehend abgeschlossen. Derzeit werden insbesondere die konzeptionellen Ansätze sowie ein regionales Abstimmungsverfahren für die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe entwickelt. Ein Zwischenbericht soll im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Marketing vorgestellt und diskutiert werden. Der abschließende Projektbericht wird im 1. Quartal zur Verfügung stehen. Die Beratung in den Ausschüssen und den Räten wird im ersten Quartal 2006 erfolgen.

2. Kann das regionale Einzelhandelskonzept die städtischen Einzelhandelskonzepte in Gänze ersetzen oder ist das regionale Einzelhandelskonzept eher als Rahmenplan für die Erarbeitung städtischer Planungen zur Einzelhandelsentwicklung (Bedarf, Standortbewertung, Verkaufsfläche, Architektur...) angelegt?

Zu 2. :

Das regionale Einzelhandelskonzept behandelt in erster Linie Regionale Zusammenhänge der Einzelhandelsentwicklung. Dabei werden auch Grundsatzfragen zu Themenfeldern wie „Sicherung der Nahversorgung“ behandelt. Neben einer Darstellung der sozioökonomischen Rahmenfaktoren (Bevölkerung, Privater Verbrauch, Kaufkraft u. a.) und ihrer zukünftigen Entwicklung bis 2015 für die Region insgesamt aber auch für innerstädtische Teilräume (Stadtbezirke) wird die bestehende Zentrenstruktur analysiert. Die ermittelten Potenziale bzw. Handlungsempfehlungen beziehen sich auf die Region die Städte und innerstädtische Teilräume. Insofern wird damit zugleich der Rahmen für innerstädtische Entwicklungen im regionalen Kontext empfohlen. Für die planungsrechtliche Umsetzung sind auf der Ebenen der Gemeinden die Instrumente der Bauleitplanung einzusetzen. Bewertungen von innerstädtischen Standorten und die Erarbeitung von kleinräumigen Entwicklungskonzepten wie z. B. in Heckinghausen sind im Rahmen von gesonderten Untersuchungen – allerdings auf der Datenbasis des regionalen Einzelhandelskonzeptes- vorzunehmen.

3. Wann könnte ein städtisches Einzelhandelskonzept auf der Basis des regionalen Einzelhandelskonzeptes vorgelegt werden:

Zu 3.:

Da wesentliche Grundlagenarbeiten mit dem regionalen Einzelhandelskonzept bereits geleistet wurden, würde sich die Bearbeitungszeit für ein städtisches Einzelhandelskonzept erheblich verkürzen. Um eine abschließende Beantwortung der Frage vornehmen zu können müsste zunächst die Bearbeitungsbreite und –tiefe i. V. mit den inhaltlichen Ansprüchen umrissen werden. Als grober Orientierungswert kann jedoch ein Bearbeitungszeitraum von 9-12 Monaten zu veranschlagt werden.